

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Ordnungsangelegenheiten**



**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)
für**

- das Betreiben einer Prostitutionsstätte
- die Organisation und Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
- das Betreiben einer Prostitutionsvermittlung

1. Angaben zur Person / zum Unternehmen

1.1 Person (bei juristischen Personen den Namen des Vertretungsberechtigten)

Name		Vorname	
Ggf. Geburtsname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit			
(Wohnanschrift) Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort		
Telefon (freiwillig)		Mobiltelefon (freiwillig)	
Telefax (freiwillig)	E-Mail Adresse (freiwillig)		

Wohnhaft in den letzten 5 Jahren:

von	bis	Wohnort / Land

Haben Sie in den letzten 5 Jahren eine berufliche Tätigkeit als Geschäftsführer einer GmbH, als persönlich haftender Gesellschafter einer OHG oder KG oder als Inhaber eines Einzelhandelsunternehmens ausgeübt?

Ja Nein

1.2 Juristische Person

Bezeichnung der juristischen Person / Personenvereinigung		
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort / Sitz	
Telefon (freiwillig)		Telefax (freiwillig)
E-Mail Adresse (freiwillig)		
Eintragung im Handelsregister / Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Registerblatt Nr.

2. Verfahren

2.1. Anhängige Strafverfahren

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Justizbehörde	Aktenzeichen
---	---------------	--------------

2.2. Anhängiges Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.3 Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung oder anhängige Verfahren wegen Rücknahme oder Widerruf einer Gewerbeerlaubnis

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

2.4 Wurde innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragsstellung die Erlaubnis zur Ausübung eines Prostitutionsgewerbes entzogen oder versagt?

<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Behörde	Aktenzeichen
---	---------	--------------

3. Angaben zur Betriebsstätte

Anschrift des Betriebes:

Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Datum, Tätigkeitsbeginn	Hauptniederlassung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name, Vorname des Betriebsleiters		Geburtsdatum	
Anschrift des Betriebsleiters (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)			
Telefon (freiwillig)		Telefax (freiwillig)	
E-Mail Adresse (freiwillig)			

Dieser Antrag ist einzureichen beim:

**Magistrat der Stadt Bremerhaven, Bürger- und Ordnungsamt, Stadthaus 5, Zimmer 218,
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42, 27576 Bremerhaven.**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite), Reisepass, ggfs. Aufenthaltstitel (Vorder- und Rückseite)
- Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des zuständigen Finanzamtes
- Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart „0“, bzw. europäisches Führungszeugnis (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde)
- Grundrisszeichnung der Prostitutionsstätte mit Fluchtwegen und ggfs. mit Außenanlagen
- Miet-/ Pachtvertrag oder Eigentumsnachweis
- Betriebskonzept
- ggf. Auszug aus dem Handels- und Genossenschaftsregister (wenn die Firma im Handelsregister eingetragen ist)
(erhältlich beim zuständigen Amtsgericht)

- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart „9“ (zu beantragen bei Ihrer Wohnort-gemeinde)
- Sofern eine Bau- / Nutzungsgenehmigung des Bauordnungsamtes vorliegt, fügen Sie diese bitte bei

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird hiermit versichert.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zur Antragsstellung

- Der Erlaubnisantrag ist im Sinne des § 37 Absatz 2 ProstSchG fristwährend gestellt, wenn er einschließlich aller im Erlaubnisformular aufgezählten Anlagen gestellt wird.
- Nach § 12 Abs. 5 Nr. 2 ProstSchG behalten wir uns vor, ein von Ihnen erstellten Businessplan sowie eine Bescheinigung in Steuersachen des für Sie zuständigen Finanzamtes von Ihnen einzufordern.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nicht selbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigten deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Erlaubnis- und Anzeigepflicht nach anderen Vorschriften insbesondere nach den Vorschriften des Gaststätten-, Gewerbe-, Bau-, Wasser- oder Immissionsschutzrechts bleiben unberührt (§ 12 Absatz 7 ProstSchG), d.h. die Erlaubnispflicht nach dem Prostituiertenschutzgesetz ersetzt nicht die übrigen Erlaubnis- und Anzeigepflicht.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach Umfang der Erlaubnis. Über die festgesetzte Gebühr erhält der Inhaber des Prostitutionsgewerbes, für den in die Erlaubnis erteilt wird, einen vorläufigen Gebührenbescheid.

**Magistrat der Stadt Bremerhaven
Bürger- und Ordnungsamt
Ordnungsangelegenheiten
Hinrich-Schmalfeldt-Str. 30
27576 Bremerhaven**